

Wiederholung der Fax-Order vom
(Datum/Uhrzeit)

z. B. wegen technischer Störung oder Fehlermeldung
beim Absender

Mehrzweckfeld

Auftrag Kauf

(nur für Lastschriftzug; bei Überweisung bzw. Dauerauftrag nicht erforderlich- dies gilt nicht für den Erwerb von komplexen Fonds)

Der Auftrag kann per **Telefax an +49 9281 7258 - 46118** oder per Mailanhang
jeweils mit Kundenunterschrift an **info@fondsdepotbank.de** gesendet werden.

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Depot-Nr.

A. Angaben Depotinhaber (im Nachfolgenden "Inhaber" genannt)

1. Inhaber

Name	Vorname/n ¹
Straße	Nummer
PLZ	Ort
	Land
Telefon ²	E-Mail

2. Inhaber

Name	Vorname/n ¹
Straße	Nummer
PLZ	Ort
	Land
Telefon ²	E-Mail

B. Kaufauftrag ³

Die Fondsdepot Bank – eine Marke der FNZ Bank SE (im Nachfolgenden "Bank" genannt) führt sämtliche Aufträge des/der Depotinhaber/s als reines Ausführungsgeschäft aus. Eine Prüfung, ob der von dem/den Depotinhaber/n beabsichtigte Kauf der Anteile oder Aktien an Investmentvermögen (im Nachfolgenden "Investmentanteile" genannt) für den/die Depotinhaber angemessen ist/sind, d.h. ob der/die Depotinhaber über die erforderlichen Kenntnisse und Erfahrungen verfügt/verfügen, um die Risiken im Zusammenhang mit dem Kauf der Investmentanteile angemessen beurteilen zu können, nimmt die Bank nicht vor. Die vorstehenden Ausführungen gelten nicht im Falle des Erwerbs komplexer Produkte.

Hinweis: Aus organisatorischen Gründen finden Sie im Anhang die "Besondere Bedingungen für den Erwerb, die Verwahrung und den Verkauf Europäischer langfristiger Investmentfonds". Beachten Sie, dass ELTIF dennoch ausschließlich im Depottyp Fondsdepot Online erwerbbar sind.

Ich/Wir möchte/n **einmalig** Investmentanteile kaufen und beauftrage/n die Bank, für den jeweiligen Anlagebetrag (Mindestanlagebetrag je Investmentvermögen und Anlagetermin 250,00 EUR ⁴) Anteile folgender Investmentvermögen zu erwerben:

ISIN/Fondsname	Lastschriftzug Anlagebetrag	Lastschriftzug Anlage	Anlagetermin sofort oder am	weitere Angaben
	EUR	Stück	Datum	Sonstiges
	EUR	Stück	Datum	Sonstiges
	EUR	Stück	Datum	Sonstiges
	EUR	Stück	Datum	Sonstiges

Bitte zurücksenden an: Fondsdepot Bank – eine Marke der FNZ Bank SE, 95025 Hof



1. Inhaber

Name Vorname/n

2. Inhaber

Name Vorname/n

Depot-Nr.

EUR Stück Datum Sonstiges

Hinweis: Sofern mehrere Investmentvermögen in diesem Depotauftrag aufgeführt sind und der Auftrag auf einen Betrag (EUR) lautet, wird der Auftrag als Sammelauftrag verarbeitet.

C. Bankverbindung

(Bitte ein Feld ankreuzen, da sonst die Auftragsausführung nicht möglich ist!)

Ich/Wir beauftrage/n die Bank, den jeweiligen Einzahlungsbetrag von folgendem Konto einzuziehen:

Referenzbankverbindung abweichende Bankverbindung Geldkonto

Nachfolgendes nur ausfüllen, wenn der Lastschrifteinzug über die abweichende Bankverbindung abgewickelt werden soll.

SEPA-Lastschriftmandat

Gläubiger-Identifikationsnummer der Bank: DE68ZZZ0000025032

Die Mandatsreferenz wird Ihnen nach Einrichtung des Mandats separat schriftlich mitgeteilt (z. B. bei erstmaligem Einzug einer Lastschrift). Ich/Wir ermächtige/n die Bank, Geldbeträge von meinem/ unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen.

Wichtige Informationen:

- Ich/Wir kann/können innerhalb von 8 Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit dem kontoführenden Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.
- Ich/Wir nehme/n zur Kenntnis, dass Kaufaufträge per Lastschrift insgesamt nur bis zu einem Betrag von 50.000,00 EUR pro Bankarbeitstag ausgeführt werden können.
- Aufträge zu Käufen und Sparplänen per Lastschrift kann ich/können wir nur auf einem gültigen Formular der Fondsdepot Bank – eine Marke der FNZ Bank SE erteilen.
- Mandatserteilung: Das SEPA-Lastschriftmandat verliert seine Gültigkeit, wenn der Zahlungspflichtige oder Zahlungsempfänger dieses schriftlich widerruft bzw. nach dem letzten Lastschrifteinzug 36 Monate nicht in Anspruch genommen wurde.

Girokontoinhaber (Name, Vorname/n)

Kreditinstitut (Name, Ort) BIC

IBAN

Ort, Datum

X Unterschrift des Girokontoinhabers (falls abweichend von dem/den Depotinhaber/n)

Hinweis: Dritte, insbesondere mein/ unser Berater, sind nicht zur Entgegennahme von Bargeld, Schecks, Überweisungen oder sonstigen Vermögenswerten von mir/ uns berechtigt; Zahlungen sind nur direkt an die Bank per Überweisung oder Lastschrifteinzug möglich.

D. Schlusserklärungen

Verzicht auf Herausgabe von Vergütungszahlungen

Ich/Wir verzichte/n auf meine/ unsere, aus sämtlichen Vergütungszahlungen, die in der ex ante-Kosteninformation dargestellt sind, herrührenden jetzigen und zukünftigen Ansprüche, von der Bank und/oder deren Vertriebspartnern diese heraus zu verlangen.

Bitte zurücksenden an: Fondsdepot Bank – eine Marke der FNZ Bank SE, 95025 Hof



1. Inhaber

2. Inhaber

Name Vorname/n

Name Vorname/n

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Depot-Nr.

Zurverfügungstellen der Verkaufsunterlagen sowie weiterer Informationen

Der/Die Verkaufsprospekt/e sowie der/die aktuelle/n Jahresbericht/e und ggf. der/die anschließende/n Halbjahresbericht/e wurden mir/uns rechtzeitig kostenlos zur Verfügung gestellt. Im Falle des Erwerbes von Anteilen eines alternativen Investmentfonds wurde/n ich/wir über den jüngsten Nettoinventarwert des Investmentvermögens informiert.

Bitte ein Feld ankreuzen und unterschreiben:

- Die genannten Unterlagen/Informationen wurden mir/uns übergeben.
- Ich/Wir verzichte/n auf die Übergabe dieser Unterlagen/Informationen.

Die ex ante-Kosteninformation habe/n ich/wir erhalten.

Ich/Wir wurde/n über die Möglichkeit informiert, die kostenlose Aushändigung der Basisinformationsblätter in Papierform verlangen zu können. Diese habe/n ich/wir rechtzeitig wie folgt erhalten:

- Das/Die Basisinformationsblatt/-blätter wurde/n mir/uns in Papierform übergeben.
- Das/Die Basisinformationsblatt/-blätter wurde/n mir/uns auf meine/ unsere angegebene E-Mail-Adresse zur Verfügung gestellt.
- Das/Die Basisinformationsblatt/-blätter wurde/n mir/uns in digitaler Form über eine Webseite zur Verfügung gestellt. Ich/Wir habe/n die Möglichkeit des Einsehens und/oder Downloads dieser Unterlagen/Informationen genutzt.

Ort, Datum

Ort, Datum

X _____
Unterschrift 1. Inhaber bzw. 1. gesetzlicher Vertreter bzw. Bevollmächtigter

X _____
Unterschrift 2. Inhaber bzw. 2. gesetzlicher Vertreter

Recht auf Widerruf gemäß § 305 KAGB

Erfolgt der Kauf von Anteilen oder Aktien an Investmentvermögen durch mündliche Verhandlungen außerhalb der ständigen Geschäftsräume desjenigen, der die Anteile oder Aktien verkauft oder den Verkauf vermittelt hat, so kann der Käufer seine Erklärung über den Kauf binnen einer Frist von zwei Wochen der Verwaltungsgesellschaft gegenüber in Textform widerrufen (Widerrufsrecht); dies gilt auch dann, wenn derjenige, der Anteile oder Aktien verkauft oder den Verkauf vermittelt, keine ständigen Geschäftsräume hat. Handelt es sich um ein Fernabsatzgeschäft i. S. d. § 312c des Bürgerlichen Gesetzbuchs, so ist bei einer Erbringung von Finanzdienstleistungen, deren Preis auf dem Finanzmarkt von Schwankungen abhängt, ein Widerruf nach den Vorschriften über Fernabsatzverträge ausgeschlossen.

Zur Wahrung der Frist genügt die rechtzeitige Absendung der Widerrufserklärung. Der Widerruf ist gegenüber der Fondsdepot Bank – eine Marke der FNZ Bank SE, 95025 Hof in Textform unter Angabe der Person des Erklärenden einschließlich dessen Unterschrift zu erklären, wobei eine Begründung nicht erforderlich ist. Die Widerrufsfrist beginnt erst zu laufen, wenn die Durchschrift des Antrags auf Vertragsschluss dem Käufer ausgehändigt oder ihm eine Kaufabrechnung übersandt worden ist und in der Durchschrift oder der Kaufabrechnung eine Belehrung über das Widerrufsrecht wie die vorliegende enthalten ist. Ist der Fristbeginn streitig, trifft die Beweislast den Verkäufer.

Das Recht zum Widerruf besteht nicht, wenn der Verkäufer nachweist, dass der Käufer kein Verbraucher im Sinne des § 13 des Bürgerlichen Gesetzbuchs ist oder er den Käufer zu Verhandlungen, die zum Verkauf der Anteile oder Aktien geführt haben, aufgrund vorhergehender Bestellung gemäß § 55 Absatz 1 der Gewerbeordnung aufgesucht hat.

Ist der Widerruf erfolgt und hat der Käufer bereits Zahlungen geleistet, so ist die Verwaltungsgesellschaft verpflichtet, dem Käufer, gegebenenfalls Zug um Zug gegen Rückübertragung der erworbenen Anteile oder Aktien, die bezahlten Kosten und einen Betrag auszuzahlen, der dem Wert der Anteile oder Aktien am Tage nach dem Eingang der Widerrufserklärung entspricht.

Auf das Recht zum Widerruf kann nicht verzichtet werden.

Die vorstehenden Ausführungen gelten entsprechend beim Verkauf von Anteilen oder Aktien durch den Anleger.

Ende der Widerrufsbelehrung

Ergänzend zu den im Rahmen der Depoteröffnung bereits benannten Geschäftsbedingungen gelten zusätzlich noch die "Besondere Bedingungen für den Erwerb, die Verwahrung und den Verkauf Europäischer langfristiger Investmentfonds".

Bitte zurücksenden an: Fondsdepot Bank – eine Marke der FNZ Bank SE, 95025 Hof



Pflichtfeld

1. Inhaber

2. Inhaber

Name

Vorname/n

Name

Vorname/n

Depot-Nr.

Unterschrift/en zum Auftrag

Mit meiner/unseren nachfolgenden Unterschrift/en bestätige/n ich/wir den Auftrag.

Ort, Datum

Ort, Datum

X

Unterschrift 1. Inhaber bzw. 1. gesetzlicher Vertreter bzw. Bevollmächtigter

X

Unterschrift 2. Inhaber bzw. 2. gesetzlicher Vertreter

Fußnotenverzeichnis:

- ¹⁾ Sämtliche Vornamen gemäß Ausweisdokument.
- ²⁾ Die Erteilung dieser Auskunft ist freiwillig.
- ³⁾ Angaben zur Höhe des Ausgabeaufschlages bzw. Rücknahmeabschlages und der jährlich anfallenden Vergütungen sind in dem/den jeweiligen Verkaufsprospekt/en der Investmentvermögen bzw. der ex ante-Kosteninformation enthalten.
- ⁴⁾ Abweichende Mindestanlagesumme/n auf Ebene des Investmentvermögens ist/sind möglich. Eine Übersicht der betreffenden Investmentvermögen ist bei der Bank erhältlich.



_____ Pflichtfeld

(Hinweis: Bei Depots/Konten mit 2 Inhabern oder mit einem minderjährigen Inhaber oder mit sonstigen Berechtigten gelten die entsprechenden Pflichtfelder analog.)

Besondere Bedingungen für den Erwerb, die Verwahrung und den Verkauf Europäischer langfristiger Investmentfonds (Stand 1. Dezember 2024)

Anbieter: Fondsdepot Bank – eine Marke der FNZ Bank SE

1. Abweichung und Ergänzung zu den Allgemeine Geschäftsbedingungen (im Nachfolgenden „AGB“ genannt), den Sonderbedingungen und den Besondere Bedingungen für das Fondsdepot Online

Für den Erwerb, die Verwahrung und den Verkauf von Europäischen langfristigen Investmentfonds (im Nachfolgenden „ELTIF“ genannt) gelten in Abweichung und Ergänzung zu den AGB, den Sonderbedingungen und den Besondere Bedingungen für das Fondsdepot Online diese Besondere Bedingungen für den Erwerb, die Verwahrung und den Verkauf Europäischer langfristiger Investmentfonds (im Nachfolgenden „Besondere Bedingungen“ genannt).

2. ELTIF Produktpalette

Es können ausschließlich ELTIF erworben und verwahrt werden, die von der Fondsdepot Bank – eine Marke der FNZ Bank SE (im Nachfolgenden „Bank“ genannt) vertrieben werden. Die Verwahrung ist nur in dafür vorgesehenen Depotarten möglich. Die dafür vorgesehenen Depotarten können bei der Bank erfragt werden. Die Bank ist jederzeit berechtigt, die Auswahl der ELTIF zu verändern. Der Depotinhaber kann die aktuelle Produktpalette jederzeit bei seinem Berater oder der Bank anfordern oder unter <https://www.fondsdepotbank.de/eltif> abrufen.

3. Prüfung der Geeignetheit und Folgen der fehlenden Geeignetheit bei Kleinanlegern

Die Bank arbeitet mit einer Reihe organisatorisch und rechtlich eigenständiger Rechtseinheiten zusammen, welche zum Vertrieb von Anteilen oder Aktien an inländischen offenen Investmentvermögen, offenen EU-Investmentvermögen oder ausländischen offenen Investmentvermögen sowie zur Anlageberatung bezüglich dieser Anteile oder Aktien berechtigt sind (im Nachfolgenden „Vertriebspartner“ genannt). Eine Liste der jeweils aktuellen Vertriebspartner kann über die Bank angefordert werden.

Vor der Entgegennahme einer auf den Erwerb von ELTIF-Anteilen gerichteten Order eines Kleinanlegers i. S. der Begriffsbestimmungen der Verordnung (EU) 2015/760 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 29. April 2015 (im Nachfolgenden „Kleinanleger“ genannt) wird durch den Vertriebspartner eigenständig eine Geeignetheitsprüfung durchgeführt. Dafür ist es erforderlich, alle notwendigen Informationen über die Kenntnisse und die Erfahrung, die finanzielle Lage, die Risikobereitschaft, die Anlageziele und den Anlagehorizont des Kleinanlegers einzuholen. Sofern der Erwerb eines ELTIF für einen Kleinanleger als für ihn ungeeignet erachtet wird, der Kleinanleger ungeachtet dessen den ELTIF dennoch erwerben möchte, so muss er ausdrücklich gegenüber dem Vertriebspartner zustimmen, dass er die mit seiner Investition in einen ELTIF einhergehenden Risiken versteht.

Der Kunde verpflichtet sich, an der Geeignetheitsprüfung im erforderlichen Maße mitzuwirken. Die Durchführung der Geeignetheitsprüfung und die Einholung der Zustimmung erfolgt unter alleiniger Verantwortung des Vertriebspartners. Die Bank nimmt vor Ausführung der Transaktion keine Prüfung vor, ob vom Kunden seitens des Vertriebspartners eine entsprechende Zustimmung eingeholt oder eine entsprechende Geeignetheitsprüfung durchgeführt wurde.

4. Erwerb von ELTIF

1. Es werden nur Betragsorders zum Erwerb von ELTIF akzeptiert.
2. Die Bank wird eine Order zum Erwerb von ELTIF-Anteilen von Kleinanlegern erst nach Ablauf der nachfolgend unter Ziffer 6 vorgesehenen Widerrufsfrist zur Ausführung an die Investmentgesellschaft weiterleiten. Die Bank wird keine Order zum Erwerb von ELTIF-Anteilen zur Weiterleitung an die Investmentgesellschaft entgegennehmen, wenn die Zeichnungsfrist des jeweiligen ELTIF innerhalb der genannten Widerrufsfrist endet.
3. ELTIF können nur erworben werden, wenn zu dem beauftragten Bearbeitungszeitpunkt Geld auf dem mit dem Depot verbundenen Geldkonto in ausreichender Höhe vorhanden ist oder mit Teilnahme am Lastschriftinzugsverfahren. Bei der Teilnahme am Lastschriftinzugsverfahren wird der Geldbetrag zu dem Datum der Auftragserteilung an die Bank vom Referenzkonto eingezogen.
4. Die Kosten für den Erwerb von ELTIF sind in der Information zur ELTIF Produktpalette und im jeweiligen Kostenausweis enthalten.
5. Sofern laut den Prospektvorgaben bestimmter ELTIF Kaufaufträge von ELTIF nur zu bestimmten Terminen (z.B. monatlich) von Kapitalverwaltungsgesellschaften angenommen werden, wird die Bank eingehende Kaufaufträge sammeln und

erst zu einem solchen Abwicklungstermin an die Kapitalverwaltungsgesellschaft zur Ausführung weiterleiten.

Ebenso wird die Bank eingehende Verkaufsaufträge sammeln und erst zu einem festen, von der Kapitalverwaltungsgesellschaft vorgegebenen Rückgabetermin an diese zur Ausführung weiterleiten.

5. Fondsbanking

Die Nutzung des Fondsbanking für den Bestand in ELTIF ist für den Depotinhaber auf eine Leseberechtigung beschränkt.

6. Widerruf von ELTIF-Anteilszeichnungen durch Kleinanleger:

Kleinanleger können ihre Zeichnung während der Zeichnungsfrist und innerhalb von zwei Wochen nach Unterzeichnung der ursprünglichen Verpflichtungs- oder Zeichnungsvereinbarung betreffend die Anteile des ELTIF widerrufen.

7. Verkauf von ELTIF

Die Bank wird nur solche Verkaufsaufträge annehmen und weiterleiten, die sich auf eine Rücknahme zu von der Kapitalverwaltungsgesellschaft vorgegebenen Rücknahme- oder Übertragungsabgleichsterminen beziehen.

8. Wertpapierüberträge

1. ELTIF-Anteile können, auch von anderen Banken, nur in die dafür bei der Bank vorgesehenen Depotarten übertragen werden. Ein Übertrag von nicht zur ELTIF Produktpalette der Bank gehörenden ELTIF-Anteilen ist nicht möglich.
2. Bei der Bank verwahrte ELTIF-Anteile können auch zu anderen Kreditinstituten übertragen werden. Dabei ist es die alleinige Pflicht des Kunden, im Vorfeld abzuklären, ob das Empfängerkreditinstitut diese Anteile verwahren kann, und die vertraglichen Voraussetzungen für eine entsprechende Verwahrung bei dem aufnehmenden Kreditinstitut zu schaffen. Die Bank steht insoweit nicht für den Erfolg des Wertpapierübertrags ein.

9. Entgelte bzw. Aufwendungen

Die Bank ist nicht verpflichtet, fällige Aufwendungen und Entgelte durch Verkäufe von ELTIF-Anteilen gemäß Ziffer 7 auszugleichen. Abweichend von Ziffer 5 der Sonderbedingungen ist die Bank hier berechtigt, die nicht ausgeglichenen fälligen Aufwendungen und Entgelte direkt von der durch den Kunden angegebenen Referenzbankverbindung einzuziehen.

10. Ausführung von Depotaufträgen/Ausführungsgeschäft

Für das Ausführungsgeschäft zur Ausführung der Depotaufträge gelten ergänzend zu Ziffer 11 der Sonderbedingungen die beigefügten „Grundsätze zur Auftragsausführung“.

11. Rücknahme von ELTIF-Anteilen

Zur Abwicklung von Barrückzahlungen oder von Rückzahlungen in Sachwerten aus den Vermögenswerten eines ELTIF ist die Bank nicht verpflichtet. Die Bank wird insbesondere keine Weisungen des Kunden befolgen, die auf die Geltendmachung einer Barrückzahlung oder die Rückzahlung von Sachwerten aus den Vermögenswerten eines ELTIF gerichtet sind.

12. Änderungen der Besondere Bedingungen

Für Änderungen dieser Besondere Bedingungen gilt Ziffer 1.2 der AGB.

Hinweis: In den Vertragsbedingungen oder der Satzung des ELTIF wird eindeutig ein konkretes Datum für das Ende der Laufzeit des ELTIF angegeben. Bitte prüfen Sie dies! Jedenfalls, wenn die Laufzeit des ELTIF zehn Jahre übersteigt, ist das ELTIF-Produkt möglicherweise nicht für Kleinanleger geeignet, die eine solch langfristige und illiquide Verpflichtung nicht eingehen können!

Bitte prüfen Sie die Vertragsbedingungen oder die Satzung auch dahingehend, ob diese die Möglichkeit bieten, Anteile des ELTIF miteinander abzugleichen. Wir weisen in diesem Zusammenhang darauf hin, dass das Vorhandensein einer solchen Möglichkeit dem Kleinanleger keine Garantie oder Berechtigung bietet, seine Anteile am betroffenen ELTIF abzustößen oder zurückzunehmen.

Grundsätze zur Auftragsausführung

Allgemeines

Die Fondsdepot Bank – eine Marke der FNZ Bank SE (im Nachfolgenden „Bank“ genannt) ist als Wertpapierdienstleistungsunternehmen verpflichtet, Aufträge seiner Kunden für den Kauf oder Verkauf von Finanzinstrumenten in der Weise auszuführen, um das bestmögliche Ergebnis für seine Kunden zu erreichen. Besonderheiten gelten für die Ausgabe und Rücknahme von Investmentvermögen in Verbindung mit einer Preisermittlung nach Maßgabe des Kapitalanlagegesetzbuches, die auf dem Nettoinventarwert (NAV) des Investmentvermögens basiert.

Produktgruppe Europäischer langfristiger Investmentfonds (im Folgenden „ELTIF“)

Zur Ausführung von Aufträgen zum Kauf und Verkauf von ELTIF schließt die Bank für Rechnung des Kunden mit einer Abwicklungsstelle ein entsprechendes Kauf- oder Verkaufsgeschäft (Ausführungsgeschäft) zum sogenannten NAV des ELTIF ab oder sie beauftragt eine dritte Person, ein entsprechendes Ausführungsgeschäft abzuschließen.

Information über Europäische langfristige Investmentfonds

(Stand 1. Dezember 2024)

Anbieter: Fondsdepot Bank – eine Marke der FNZ Bank SE

In Ergänzung zur Basisinformation über Vermögensanlagen in Investmentfonds bzw. dem Grundlagenwissen Wertpapiere & Investmentfonds - Basisinformationen zur Anlegeraufklärung werden im Folgenden die Europäischen langfristigen Investmentfonds dargestellt und erläutert.

Allgemeines

Europäische langfristige Investmentfonds (im Nachfolgenden „ELTIF“ genannt) stellen Finanzierungsmittel dauerhafter Natur für verschiedenste Infrastrukturprojekte, nicht börsennotierte Unternehmen oder börsennotierte kleine und mittlere Unternehmen bereit, welche Eigenkapitalinstrumente oder Schuldtitel auflegen, für die es keinen leicht zu identifizierenden Abnehmer gibt. Indem ELTIF Finanzierungsmittel für solche Projekte bereitstellen, tragen sie zur Finanzierung der Realwirtschaft der Europäischen Union und zur Umsetzung ihrer Politik bei.

ELTIF sind definitionsgemäß alternative Investmentfonds (im Nachfolgenden „AIF“ genannt), die von zugelassenen Verwaltern alternativer Investmentfonds (im Nachfolgenden „AIFM“) verwaltet werden.

Langfristige Anlagen sind breit definiert. Zulässige Anlagevermögenswerte innerhalb der ELTIFs sind in aller Regel illiquide, verlangen eine Verpflichtung für einen bestimmten Zeitraum und weisen ein langfristiges wirtschaftliches Profil auf. Die zulässigen Anlagevermögenswerte sind nicht übertragbare Wertpapiere und haben daher keinen Zugang zur Liquidität der Sekundärmärkte. Sie erfordern häufig die Festlegung auf eine feste Laufzeit, was ihre Marktfähigkeit einschränkt. Aufgrund der hohen Kapitalbindungen und der langen Zeit, bis Renditen anfallen, ist der Wirtschaftszyklus der Investitionen, auf die ELTIF abstellen, im Wesentlichen langfristig.

Rücknahmen und Laufzeit

Ein ELTIF kann seinen Anlegern grundsätzlich aufgrund der Illiquidität der meisten Investitionen in langfristige Projekte keine regelmäßigen Rücknahmen bieten. Die Festlegung des einzelnen Anlegers auf eine Investition in solche Vermögenswerte gilt naturgemäß für die gesamte Laufzeit der Anlage.

Wenn es doch eine Rückgaberegulierung gibt, sind diese und die wichtigsten Elemente der darin vorgesehenen Rechte in den Vertragsbedingungen oder in der Satzung des ELTIF eindeutig definiert und offengelegt.

In den Vertragsbedingungen oder der Satzung des ELTIF kann die Möglichkeit vorgesehen werden, unter bestimmten Voraussetzungen während der Laufzeit des ELTIF von ausscheidenden Anlegern gestellte Anträge auf Übertragung von Anteilen des ELTIF ganz oder teilweise mit von potentiellen Anlegern gestellten Anträgen auf Übertragung abzugleichen.

Hinweis: In den Vertragsbedingungen oder der Satzung des ELTIF wird eindeutig ein konkretes Datum für das Ende der Laufzeit des ELTIF angegeben. Bitte prüfen Sie dies! Jedenfalls, wenn die Laufzeit des ELTIF zehn Jahre übersteigt, ist das ELTIF-Produkt möglicherweise nicht für Kleinanleger geeignet, die eine solch langfristige und illiquide Verpflichtung nicht eingehen können!

Bitte prüfen Sie die Vertragsbedingungen oder die Satzung auch dahingehend, ob diese die Möglichkeit bieten, Anteile des ELTIF miteinander abzugleichen. Wir weisen in diesem Zusammenhang darauf hin, dass das Vorhandensein einer solchen Möglichkeit dem Kleinanleger keine Garantie oder Berechtigung bietet, seine Anteile am betroffenen ELTIF abzustoßen oder zurückzunehmen.

Widerruf

Kleinanleger können ihre Zeichnung während der Zeichnungsfrist und innerhalb von zwei Wochen nach Unterzeichnung der ursprünglichen Verpflichtungs- und Zeichnungsvereinbarung betreffend die Anteile des ELTIF widerrufen und erhalten ihr Geld ohne Abzüge zurück.

Übertragung

Anleger haben das Recht, ihre ELTIF Anteile frei auf Dritte, außer den Verwalter des ELTIF, oder zu anderen depotführenden Banken zu übertragen, sofern diese die ELTIF verwahren und verwalten können.

Ertragsausschüttung und Kapitalrückzahlung

Ein ELTIF kann die durch die Vermögenswerte in seinem Portfolio generierten Erträge regelmäßig an seine Anleger ausschütten. Diese Erträge setzen sich zusammen aus Erträgen, die die Vermögenswerte regelmäßig generieren und der nach der Veräußerung eines Vermögenswertes erzielten Wertsteigerung.

Ein ELTIF kann im Falle der Veräußerung eines Vermögenswertes während der Laufzeit des ELTIF sein Kapital anteilig herabsetzen, sofern die Veräußerung vom Verwalter des ELTIF bei gebührender Beurteilung als im Interesse der Anleger angesehen wird.

Die Vertragsbedingungen oder die Satzung eines ELTIF geben an, nach welchen Grundsätzen er während der Laufzeit Ausschüttungen vornehmen wird.

Detaillierte Informationen und Vertragsbedingungen des Anlegers zum ELTIF

Jeder ELTIF muss einen Prospekt sowie, für den Fall, dass der ELTIF an Kleinanleger vertrieben wird, ein Basisinformationsblatt veröffentlichen. In diesen Unterlagen sind die Vertragsbedingungen des Anlegers und detailliertere Informationen zum ELTIF ausführlich dargestellt und erläutert.

Allgemeine Risikohinweise zu der Anlage

ELTIFs werden als alternative Investmentfonds und damit als komplexe Finanzprodukte eingestuft. Aufgrund ihrer Besonderheiten und z.T. auch unterschiedlich ausgestalteten Vertragsbedingungen sollte sich jeder Anleger ausführlich mit den Risiken dieser Anlage befassen.

Marktrisiko: Kapitalmärkte unterliegen aufgrund von Wirtschaftsdaten und politischen Ereignissen typischen Schwankungen, die nicht selten unvorhersehbar sind. Auch Wechselbeziehungen zu Währungen oder anderen Märkten können Einfluss auf eine vermeintlich sichere Anlageklasse haben.

Währungsrisiko: Das Risiko eines Verlusts aufgrund von Wechselkursschwankungen oder aufgrund von devisenrechtlichen Bestimmungen.

Liquiditätsrisiko: ELTIF sind grundsätzlich so strukturiert, dass sie vor Ablauf der Laufzeit des ELTIF keine regelmäßigen Rücknahmen oder Ausschüttungen anbieten.

Sekundärmarktrisiko: Wird ein ELTIF über einen Sekundärmarkt gehandelt, kann sich der dort gehandelte Preis deutlich vom Wert des ELTIF unterscheiden, da sich der Preis in diesem Falle ggfs. über Angebot und Nachfrage ermittelt, nicht über den NAV (net asset value) des Fonds. Insofern muss der Anleger bei Verkäufen über den Sekundärmarkt mit erheblichen Abschlägen rechnen!

Management Risiko: Die erfolgreiche Verwaltung des ELTIF ist abhängig von den Analysefähigkeiten sowie der Eignung des Managers. Diese können im Zweifel zu Fehleinschätzungen bzw. -interpretationen der Märkte führen.